

Interessentensuche

Es ist beabsichtigt, abhängig von den Marktverhältnissen, die Erbringung der Universaldienstleistung eines betreiberübergreifenden Auskunftsdienstes gemäß § 28 Abs. 2 TKG 2003 auszuschreiben. Diese Interessentensuche dient der Erhebung der konkreten Marktverhältnisse als Basis für eine allfällige Ausschreibung.

Zu erbringende Leistung: Betreiben eines allgemein zugänglichen telefonischen Auskunftsdienstes als Universaldienstleistung im Sinne des § 28 Abs. 2 TKG 2003, der Auskünfte über die im Teilnehmerverzeichnis gemäß § 28 Abs. 1 TKG 2003 enthaltenen Daten erteilt, zu einem erschwinglichen Preis.

Dauer der Leistungserbringung: Bis Ende 2009, vorbehaltlich einer Änderung der Rechtslage auf europäischer Ebene

Rechtlicher Rahmen der Leistungserbringung: Erfüllung der für den Universaldienst geltenden rechtlichen Grundlagen und Berücksichtigung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen sowie einschlägiger Entscheidungen der Telekom – Control - Kommission; Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei Verarbeitung und Präsentation der zur Verfügung gestellten Daten

Hinweise

- Auf Grund der gegenwärtigen Marktverhältnisse wird eine Finanzierung für die Erbringung des Auskunftsdienstes über den Universaldienstfonds als nicht notwendig erachtet; die damit verbundenen Einnahmen sollen für eine Deckung der Kosten ausreichen.
- Neben der Universaldienst-Inlandsauskunft steht es jedem Interessenten frei, zusätzlich unter derselben Nummer auch eine Auslandsauskunft zu erbringen. Auch die Dienstleistung der Weitervermittlung darf angeboten werden.
- Hinsichtlich der Art der Aufbereitung der Teilnehmerdaten ist von dem derzeit eingehaltenen Standard auszugehen und die Nutzbarkeit durch den Endkunden zu beachten.
- Der derzeit verlangte Preis gilt jedenfalls als erschwinglich.

Interessenten sind eingeladen dem

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Oberste Post- und Fernmeldebehörde
Abteilung PT2
Ghegastraße 1, 1030 Wien

bis 30. Juni 2005 schriftlich, per Telefax (01 79731/4109) oder mit e-mail (JD@bmvit.gv.at) eine nicht mehr als 3 Seiten umfassende Interessenbekundung zu übermitteln, welche insbesondere nachstehende Punkte umfassen sollte:

- Beschreibung des bisherigen Tätigkeitsbereiches des vertretenen Unternehmens unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen im Erbringen von Auskunftsdiensten oder in ähnlich gelagerten Geschäftsfeldern

- Beschreibung der Leistung, zB die erreichbare Reaktionszeit (zur Definition siehe die Universaldienst-Verordnung) und Angabe, ob diese mit oder ohne Verbindungsaufbauzeit gemessen wird; weitere Qualitätskriterien; Aktualisierungshäufigkeit; Vorlaufzeit (Zeitraum zwischen Erhalt der aktuellen Daten bis zur erstmaligen betreiberübergreifenden Beauskunftung)
- erstmöglicher Zeitpunkt für den Beginn der Erbringung des Auskunftsdienstes
- Höhe des erschwinglichen Entgelts
- Höhe und Begründung der benötigten Kompensation aus dem Universaldienstfonds (wenn erforderlich)

Sollten die für eine Ausschreibung zu fordernden Voraussetzungen vorliegen, wird eine Ausschreibung vorzunehmen sein. Es wird angemerkt, dass die Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Interessentensuche keine Rechtswirkungen in Bezug auf eine Teilnahme an einem allfälligen Ausschreibungsverfahren auslöst.